



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-001/22
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 23.02.2022

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	18.01.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.02.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.02.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.02.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Abberufung / Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Thomas Bergner wird als Wahlleiter für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz abberufen.

Herr Carsten Konzack wird als Wahlleiter für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz berufen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.05.2019 fanden die letzten landesweiten Kommunalwahlen in Brandenburg statt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) beruft die (Gemeinde-) Vertretung vorher für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen. Die Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Am 19.12.2018 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz (StVV) Herr Thomas Bergner zum Wahlleiter und Frau Jennifer Schmidt zur stellvertretenden Wahlleiterin für Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz berufen.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG ist das Amt des Wahlleiters neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet. Gleiches gilt für den Stellvertreter des Wahlleiters.

Mit Schreiben vom 14.09.2020 hatte bereits Frau Jennifer Schmidt das Amt als stellvertretende Wahlleiterin niedergelegt. Daraufhin wurde durch die StVV am 30.01.2021 Herr Andreas Pohle neu als stellvertretender Wahlleiter berufen.

Jetzt hat Herr Thomas Bergner mit Schreiben vom 11.01.2022 das Amt als Wahlleiter niedergelegt. Deshalb ist ein neuer Wahlleiter durch die StVV zu berufen.

Für dieses Amt wird auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 BbgKWahlG Herr Carsten Konzack vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: